

Protokoll

über die Gründungsversammlung am 22. 11. 48 in Regensburg.

Einberufer Herr Leopold Hanauer eröffnet die Versammlung mit besonderer Begrüssung des Herrn Dipl. Jng. Heider und der H.H. vom Raiffeisenverein Braun u. Forster. Er bezeichnet als wichtigsten Punkt der heutigen Tagung die Strompreiserhöhung, die um so dringender sei, als es um die Weiterexistenz der Werke gehe. Unser 1. Versuch vor dem Kriege u. die Bemühungen des Hrn. Heider seien bisher ergebnislos gescheitert. Wir sind also deshalb zusammengekommen, um einen derartig neuen Vorstoss zu unternehmen und eine gemeinsame Front zu schaffen, damit die Obag nicht weiterhin mit jedem einzelnen machen kann, was sie will. Vor der Bekanntgabe unserer Pläne wegen gemeinsamen Vorgehens ersucht Vors. Hanauer über folgende Frage in eine Diskussion einzutreten:

- a.) Ob alle damit einverstanden sind, dass der Strompreis erhöht werden soll. Ich glaube, dass hier allgemein Einigkeit herrscht.
- b.) Vorschläge zu erbitten, in welcher Form wir einen derartigen Vorstoss starten sollen.

Vors. Hanauer erteilt Hrn. Heider das Wort zu einer programmatischen Erklärung, wie er sich als Sachverständiger die Behandlung der ganzen Angelegenheit vorstellt.

Herr Heider: Grundsätzlich hat sich überall im Leben herausgestellt, dass eine gemeinsame Vertretung viel wertvoller sich auswirkt als der Kampf des Einzelnen. Es soll damit nicht gesagt sein, dass die zu gründende Genossenschaft nun eine ausgesprochene Kampfstellung einnimmt. Die Genossenschaft ist nicht gegen jemand, sie kämpft für ihre eigenen Interessen und zwar nach rein sachlichen Gesichtspunkten. Nun was den 2. Punkt der Strompreiserhöhung anbetrifft: Angegangen ist die Sache mit Weig, Obermurnthal.

Damals wies ich auf die Unzulänglichkeit der Strompreise hin, aber der Zusammenbruch der Glasschleifwerke kam dem Anschlusswillen an die Obag um jeden Preis zugute.

Die von uns geforderten Gutachten sollten lediglich die Bank bedenkenlos machen wegen Hergabe des Kredits. Deshalb wurden Grund und Boden, Wasserecht und vorhandener Altbesitz absichtlich nicht einbezogen, dass eben die Sache zum Klappen kam.

Ich habe von Anfang an die Strompreise für ungenügend bezeichnet und zwar auch der Obag gegenüber und nie diese Stellungnahme geändert. Die Obag erklärte sich bereit, den Satz als Strompreis zu zahlen, den sie beim Bayernwerk einspart. Die 1,5 Pfg. waren also als Arbeitspreis anzusehen. Einen Leistungspreis dazu lehnte die Obag ab, weil der einzelne Werkbesitzer keine Leistung garantieren könne. Deshalb habe er verschiedentlich vertreten, die Werke zusammen zu schliessen. Der Arbeitspreis ist deshalb auch zu niedrig, weil er die Einsparung der Verluste, die sonst bei Bezug der Obag vom Bayernwerk entstehen, ausser acht lässt. Denn die Werke setzen doch das Allermeiste ihrer Erzeugung in ihrer unmittelbaren Umgebung ab.

Wenn der Strompreis der einzelnen Werke auf Grund ihrer Selbstkosten, also zu 3 - 4 Pfg. ermittelt worden wäre, dann würde der Gesichtspunkt des jetzigen Preiszuschlages richtig sein.

Zusammenfassend glaube ich, dass hier durch eine Vereinigung wesentlich mehr erreicht werden kann, zumal es sich trotz der zu bekämpfenden Widerstände um ein Sachgebiet handelt, das schon aus volkswirtschaftlichen Gründen von den höheren Stellen nicht übergangen werden kann und zur befriedigenden Regelung drängt.

Sodann schlug Vors. Hanauer die Gründung

der " Gemeinschaft Bayer. Kleinkraftwerke e.G.m.b.H. " vor.

die einstimmig angenommen wurde.

Sitz der Genossenschaft ist R e g e n s b u r g.

- rd. I. § 2: Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Beschaffung von Betriebsmitteln, die Anhäufung der einzelnen Leistung zu einer höheren Gesamtleistung und Abgabe von Leistungsgarantie - erklärungen an Überlandwerke im gemeinsamen Interesse.

Einstimmig angenommen.

- II. Mitgliedschaft: 1. Alle Personen, die ihren Wohnsitz oder Betrieb in Bayern haben. Kündigungsfrist 1 Jahr, Geschäftsanteil 100.-DM, Haftsumme 1 000.- DM, Höchstzahl der Geschäftsanteile, die ein Mitglied erwerben kann sind 5.

Einstimmige Annahme .

2. Kredit, den jeder Genosse erhalten kann:
Bis zu 500.-DM durch die Vorstandschaft.
" "1000.-DM mit Zustimmung des Aufsichtsrates.
3. Vorstand besteht aus Vorsitzenden, Stellvertreter, u. Beisitzer. Generalversammlung wird durch die Post eingeladen. Auf Vorlesung der Standard-Paragrafen wird verzichtet.

Einstimmige Annahme.

4. Die einstimmige Wahl ergibt:
- | | | |
|------------------|---------------|--|
| a. Hr. Leopold | H a n a u e r | , 1. Vorsitzender |
| b. Hr. Conrad | S a r f e r t | , 2. " " |
| c. Hr. Otto | W e i g | , Beisitzer u. Rechner, |
| d. Hr. Josef | B r e n n e r | , Aufsichtsratsvorsitzender, |
| e. Hr. Gottfried | P l a n k | , stellv. " " " Regendorf |
| f. Hr. | " | " Aufsichtsratsmitglied
(Endorfmühle). |

Nach Unterzeichnung der Statuten schliesst Vors. Hanauer die Versammlung mit dem Wunsche, dass die Genossenschaft ihren Zweck recht bald erfüllen und dass sie nicht erlahmen möge in der Vertretung unserer Interessen, wenn auch der Kampf noch so schwierig werden sollte.

Der Geschäftsführer:

Der 1. Vorsitzende: